



Eggiwil, 29. November 2016

NACHRICHTEN

Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

Freitag, 2. Dezember 2016 um 20.00 Uhr

findet in der Schulanlage Dorf (Turnhallegebäude) eine

Versammlung der Einwohnergemeinde Eggwil

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur Behandlung:**

1.	Beratung und Genehmigung Budget , Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2017
2.	Abrechnung von Verpflichtungskrediten (Kenntnisnahme)
3.	Verschiedenes und Umfrage

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde Eggwil wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen NACHRICHTEN auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.



Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016

1. Budget sowie Steueranlage und Liegenschaftssteuer für das Jahr 2017

Das Budget der Einwohnergemeinde Eggiwil für das Jahr 2017 lautet wie folgt:

Bezeichnung	BUDGET 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	887'700.00	102'000.00	881'600.00	101'000.00	840'085.13	106'171.50
Nettoaufwand		785'700.00		780'600.00		733'913.63
Nettoertrag						
1 Öffentliche Sicherheit	365'400.00	251'500.00	315'500.00	240'000.00	322'647.05	273'207.10
Nettoaufwand		113'900.00		75'500.00		49'439.95
Nettoertrag						
2 Bildung	2'278'000.00	163'000.00	2'196'900.00	170'000.00	2'116'418.33	311'066.75
Nettoaufwand		2'115'000.00		2'026'900.00		1'805'351.58
Nettoertrag						
3 Kultur und Freizeit	51'000.00	3'000.00	51'500.00	3'000.00	66'145.45	4'100.0
Nettoaufwand		48'000.00		48'500.00		62'045.45
Nettoertrag						
4 Gesundheit	12'100.00	500.00	11'000.00	500.00	10'391.10	0.00
Nettoaufwand		11'600.00		10'500.00		10'391.10
Nettoertrag						
5 Soziale Wohlfahrt	1'891'500.00	8'000.00	1'830'500.00	8'000.00	1'874'270.10	98'208.89
Nettoaufwand		1'883'500.00		1'822'500.00		1'776'061.21
Nettoertrag						
6 Verkehr	789'000.00	79'000.00	777'500.00	68'000.00	878'077.30	326'901.90
Nettoaufwand		710'000.00		708'500.00		551'175.40
Nettoertrag						
7 Umwelt/Raumordnung	938'100.00	690'500.00	944'450.00	697'250.00	1'096'273.21	843'603.71
Nettoaufwand		247'600.00		247'200.00		252'669.50
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	197'200.00	283'000.00	190'800.00	258'000.00	212'372.75	296'948.95
Nettoaufwand						
Nettoertrag	85'800.00		67'200.00		84'576.20	
9 Finanzen und Steuern	1'089'500.00	6'919'000.00	1'241'000.00	6'810'000.00	1'725'773.88	6'920'633.50
Nettoaufwand						
Nettoertrag	5'829'500.00		5'569'000.00		5'194'859.62	
Total Aufwand/Ertrag	8'499'500.00	8'499'500.00	8'440'750.00	8'356'750.00	9'142'454.30	9'180'842.30
Ertragsüberschuss					38'388.00	
Aufwandüberschuss				84'000.00		
TOTAL	8'499'500.00	8'499'500.00	8'440'750.00	8'440'750.00	9'180'842.30	9'180'842.30



Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016

Im Investitionsvoranschlag 2017 sind Vorhaben in der Grössenordnung von Fr. 1'594'000.00 vorgesehen, dabei wird mit Beiträgen und Subventionen in der Höhe von Fr. 170'000.00 gerechnet.

Allgemein (grösste Posten)

Sanierung Schule Dorf	netto	Fr. 500'000.00
Weggenossenschaften (Diverse)	netto	Fr. 300'000.00
Sanierung Schiessanlage Steinern	netto	Fr. 150'000.00
EDV Gemeinde und Schule	netto	Fr. 100'000.00

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	netto	Fr. 180'000.00
ARA	netto	Fr. 230'000.00
Total Steuerhaushalt	netto	Fr. 1'014'000.00
Total Spezialfinanzierungen	netto	Fr. 410'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Genehmigung des Budgets 2017 mit einem

Gesamtaufwand von	Fr. 8'499'500.00
Gesamtertrag von	Fr. 8'499'500.00

Das Budget 2017 schliesst ausgeglichen ab

Festsetzung

- der **Steueranlage** auf das **1,80-fache** des Einheitsansatzes (wie bisher)
- der **Liegenschaftssteuer** auf **1,5 ‰** des amtlichen Wertes (wie bisher)



2. Abrechnung von Verpflichtungskrediten (Kenntnisnahme)

Objekt	Kredit- bewilligung	Bewilligter Brutto-Kredit	Ausgaben	Mehr- / Minder- ausgaben	Einnahmen Subventionen
Abwasserent- sorgung Siehen	02.12.2005 21.09.2010	185'000.00 300'000.00	354'676.25	130'323.75	50'499.00
PWI ASP 36573 WG Siehen Anfahrt Hinter Lindenboden	30.11.2012	120'000.00	105'473.80	14'526.20	0.00

3. Verschiedenes und Umfrage



Mitteilungen

Ordentliche Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr

Nach telefonischer Voranmeldung können selbstverständlich auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Öffnungszeiten in der Altjahrswoche 2016

Die Gemeindeverwaltung Eggwil bleibt in der Zeit vom **Dienstag, 27. Dezember 2016 bis Freitag, 30. Dezember 2016 geschlossen.**

Ab dem 3. Januar 2017 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen gibt Ihnen in dieser Zeit die Telefonnummer 034 491 93 97 oder 034 491 23 32 gerne Auskunft.

Behördenverzeichnis für das Jahr 2017

Das aktuelle Behördenverzeichnis kann auf unserer Homepage unter www.eggwil.ch, Dienstleistungen / Downloads unter dem Register „Behördenverzeichnis der Gemeinde Eggwil“ abgerufen werden.



Öffnungszeiten des Abstimmungslokales Dorf

Die Stimmabgabe ist wie folgt möglich:

am Abstimmungssonntag (persönlich an der Urne)

von 10.00 - 11.00 Uhr (EG Gemeindehaus)

briefliche Stimmabgabe am Schalter der Gemeindeverwaltung

Mo - Fr von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.30 Uhr

briefliche Stimmabgabe per Post

das Abstimmungscouvert muss spätestens am Freitag (A-Post) vor der Abstimmung am Postschalter aufgegeben werden

briefliche Stimmabgabe via Briefkasten beim Gemeindehaus

letzte Leerung des Briefkastens beim Gemeindehaus **am Freitag um 16.30 Uhr vor dem Abstimmungssonntag**

Wir bitten Sie das Stimmcouvert möglichst früh, bereits während der Woche vor der Abstimmung, in den Briefkasten zu werfen. Vielen Dank.

Tageskarten Gemeinde der SBB



Die Tageskarten können während der normalen Büroöffnungszeiten (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr) am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggwil **zum Preis von Fr. 43.00** bezogen oder unter der Telefonnummer 034 491 93 93 reserviert werden.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit die Tageskarten im Online-Reservationssystem auf unserer Homepage zu reservieren.

Wir danken den Gewerbebetrieben und Institutionen, die mit ihrer Werbung die Abgabe der Generalabonnemente unterstützen.

http://www.eggwil.ch/fileadmin/user_upload/bilder/diverses/GA_Tageskarten_Eggwil.pdf



Mitteilungen des Gemeinderates

Agenda



Freitag	20.01.2017	20.00 Uhr	Ehrungen im Bereich Sport und Kultur für das Jahr 2016 <i>Ebenfalls wird den Jungbürgerinnen und Jungbürgern mit Jahrgang 1998 der Bürgerbrief überreicht</i>
Donnerstag	20.04.2017		Märit
Freitag	09.06.2017	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung
Donnerstag	28.09.2017		Märit und Alpabfahrt
Mittwoch	29.11.2017	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung

Abstimmungsausschuss

Für das Jahr 2017 hat der Gemeinderat folgende Mitglieder in den Abstimmungsausschuss gewählt:

Name, Vorname	Funktion
Bachmann Jasmin, Knubel 428, 3537 Eggwil	Mitglied
Bähler Thomas, Kelle 203, 3537 Eggwil	Präsident
Dällenbach Simon, Ober Breitmoos 364, 3537 Eggwil	Mitglied
Haldemann Ruth, Dieboldswil 730, 3537 Eggwil	Präsidentin
Lehmann Simon-Peter, Neuhüsi 439, 3537 Eggwil	Mitglied
Steiner Selina, Hinter Aeschau 881, 3536 Aeschau	Mitglied
Stucki Natalie, Mittler Schachen 720, 3537 Eggwil	Mitglied
Gerber Esther, Gemeindeverwaltung Eggwil, 3537 Eggwil	Mitglied
Ruch Stefan, Gemeindeverwaltung Eggwil, 3537 Eggwil	Mitglied

Im Jahr 2017 sind folgende Abstimmungsdaten vorgesehen:

12.02.2017 / 21.05.2017 / 24.09.2017 / 26.11.2017



Tarife im Jahr 2017 (analog 2016)

Wasser (exkl. MwSt 2.5%)

Anschlussgebühr pro Belastungswert	Fr. 180.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	<i>Fr. 3'600.00</i>
einmalige Löschgebühr für nicht an die WVE angeschlossene Liegenschaften	
- für die ersten 1'000 m ³ uR pro m ³	Fr. 4.00
- für die weiteren 2'000 m ³ uR pro m ³	Fr. 1.00
- für jeden weiteren m ³ uR pro m ³	Fr. 0.50
jährliche Gebühren	
- Grundgebühr pro Belastungswert	Fr. 6.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	<i>Fr. 120.00</i>
- Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 1.50
- Löschgebühren für nicht an die Wasserversorgung Eggwil angeschlossene Liegenschaften	
- für die ersten 1'000 m ³ uR	Fr. 30.00
- bis 2'000 m ³ uR	Fr. 20.00
- ab 2'000 m ³ uR pro 100 m ³ uR	Fr. 1.00

Abwasser (exkl. MwSt 8.0%)

Anschlussgebühr pro Belastungswert	Fr. 180.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	<i>Fr. 3'600.00</i>
jährliche Gebühren	
- Grundgebühr pro Belastungswert	Fr. 6.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	<i>Fr. 120.00</i>
- Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 1.50

Kehricht (exkl. MwSt 8.0%)

Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 100.00
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 180.00
Grundgebühr Kleingewerbe	Fr. 80.00
Grundgebühr Nebengewerbe	Fr. 50.00
Grundgebühr «Landwirtschaft» pro GVE	Fr. 3.00
Sackgebühr 17 Liter (inkl. MwSt)	Fr. 1.00
Sackgebühr 35 Liter (inkl. MwSt)	Fr. 1.90
Sackgebühr 60 Liter (inkl. MwSt)	Fr. 3.20
Sackgebühr 110 Liter (inkl. MwSt)	Fr. 5.80
Sperrgutmarke (inkl. MwSt)	Fr. 7.00
Containermarke 800 Liter (nur zusammen mit Grundgebühr GEWERBE)	Fr. 20.00

Feuerwehersatzabgabe

5,5 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens Fr. 150.00, max. Fr. 400.00.



Holzlager, Siloballen, Materiallager und Kleinbauten im Uferbereich

Die Lagerung von Holz, Siloballen oder anderen Gegenständen in der Nähe von Flüssen und Bächen ist zu unterlassen.

Gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sind nach Artikel 11, Absatz 1 BauG **im geschützten Uferbereich** Kleinbauten und Materiallager (Siloballen, Holzlager usw.) generell unzulässig, weil im Normalfall das öffentliche Interesse an deren Erstellung fehlt und sie bei starkem Hochwasser häufig ins Gewässer abrutschen und dieses dann bei der nächsten Verengung "verklausen". Das Hochwasser vom 24. Juli 2014 hat dies eindrücklich vor Augen geführt.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bittet deshalb die Grundeigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken in Ufernähe jegliches Ablagern von Material im Uferbereich zu unterlassen.

Zurückschneiden von Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Wir sind den Strassen- und Gehweganstössern dankbar, wenn sie die Äste und die anderen Bepflanzungen bis spätestens am **30. Juni und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückschneiden.



Altglassammelstellen im Dorf und in Aeschau



Altglas ist kein Abfall! Darum gehört es nach Gebrauch in die Glassammelstelle. Dort ist das **Trennen nach Farben** wichtig, weil so der wertvolle Rohstoff für den Kreislauf der energiesparenden Glasherstellung erhalten bleibt.

Denken Sie aber auch daran, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger im Umkreis der beiden Glassammelstellen die Ruhe geniessen möchten. **Vermeiden Sie deshalb den Glaseinwurf in der Zeit von 20.00 - 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.** Besten Dank.

Sammelstellen für *Nespresso* Kapseln beim Gemeindehaus Eggwil und in Aeschau



Bereits 1991 hat *Nespresso* ein einzigartiges Recycling- und Wiederverwertungssystem für die Kapseln aus Aluminium eingeführt und dieses kontinuierlich ausgebaut und verbessert.

Heute können Kaffeegourmets die gebrauchten Kaffeekapseln an über 2000 Sammelstellen in der ganzen Schweiz abgeben; unter anderem auch beim **Gemeindehaus in Eggwil** und beim **Unterstand in Aeschau**.

PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus



Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, dass die öffentliche PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus **KEIN ABFALLBEHÄLTER** ist.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger nur leere Flaschen mit dem Signet "PET" (siehe oben) in diesem speziell dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Bitte **KEINE MILCHBEUTEL, MILCH- und SPEISEÖLFLASCHEN** einwerfen. Danke.



Papier, Karton und Alteisen



Die Ver- und Entsorgungskommission erinnert daran, dass die Papier-, Karton- und Alteisensammlungen weiterhin verteilt über das ganze Jahr durch die jeweiligen Schulbezirke organisiert und durchgeführt werden.

Leider ist es nicht mehr möglich mit einem speziellen Flugblatt in den einzelnen Schulkreisen auf die entsprechende Sammlung hinzuweisen. Die Ver- und Entsorgungskommission hat sich deshalb mit der Schulleitung dazu entschlossen die jeweiligen **Sammeldaten zum Voraus auf dem Veranstaltungskalender (Frontseite)** und im **Internet unter www.eggiwil.ch, AGENDA, Übersicht ALTSTOFF-SAMMLUNGEN** zu publizieren. Die jeweiligen Sammlungen sind öffentlich und stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Das Sammelgut muss selber auf den jeweiligen Sammelplatz geführt werden.

Abfall verbrennen verboten

Messungen zeigen, dass Abfall verbrennen in einer Holzfeuerung über tausendmal mehr Dioxine freisetzt als das Verbrennen in einer Kehrlichtverbrennungsanlage.

Wenn Sie zum Holz auch Abfälle verbrennen, so entstehen in der Luft gesundheitsschädigende Stoffe, die in Ihrer unmittelbaren Umgebung wirken. Der Kaminfeger ist deshalb im Auftrag des beco verpflichtet, auch die Asche Ihrer Holzfeuerung zu kontrollieren. Stellt er darin Rückstände von verbranntem Abfall fest, muss er dies beanstanden.

Findet er anlässlich einer nächsten Kontrolle erneut Rückstände, muss der Kaminfeger dieses Fehlverhalten der Gemeinde melden.

Zuständiger Kaminfegermeister für die Gemeinde Eggiwil

JOOST Fritz, Krankenhausstrasse 8, 3672 Oberdiessbach
Telefon 031 771 13 32 oder Natel 079 338 97 84

Sabine Järmann, Heidbühl und Samuel Schneider, Betzlern sind beim Kaminfegermeister Fritz Joost in Oberdiessbach angestellt und führen den grössten Teil der Kaminreinigungen in unserer Gemeinde durch.



Sie haben einen akuten Wasserengpass? Wasserbezug ab Hydrant ist bewilligungspflichtig

Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, **dass jede Wasserentnahme aus dem öffentlichen Hydrantennetz**, ausser zu Löschzwecken, **untersagt ist**.

Wer ohne Bewilligung Wasser von der öffentlichen Wasserversorgung bezieht, schuldet der Wasserversorgung Eggwil nebst der Busse zusätzlich die entgangenen Gebühren mit Verzugszins.

Durch das falsche Bedienen des Hydranten besteht zudem die Gefahr, dass unbemerkt Wasser durch das Bodenventil abläuft und die Wasserversorgung so "unerklärliche Wasserverluste" aufweist.

Haben Sie einen **akuten Wasserengpass**? Dann wenden Sie sich direkt an die Gemeindeverwaltung Eggwil - Telefon 034 491 93 93.

Wasserversorgung Eggwil / Wasserqualität

Detailliertes Ergebnis der Wasseruntersuchung vom 27. Oktober 2016

Netzname	Gemeindeversorgung Eggwil
Bezeichnung	Einlauf Neuhaus und Gemeindeversorgung
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	unbehandelt und UV-behandelt
Physikalische und chemische Untersuchung	
Aussehen	in Ordnung
Trübung (90 Grad)	0.20 TE/F
Gesamthärte	2.16 mmol/l
Gesamthärte (französische)	21.6 °f
Calcium (Ca)	80 mg/l
Chlorid (Cl)	> 1 mg/l
Magnesium (Mg)	4 mg/l
Nitrat (NO ₃)	6 mg/l
Nitrit (NO ₂)	nicht nachweisbar
Sulfat (SO ₄)	3 mg/l
Ammonium	0.01 mg/l
Natrium	2 mg/l
Kalium	1 mg/l
Fluorid	0.04 mg/l

Aktuelle Ergebnisse können auch unter <http://www.eggwil.ch/dienstleistungen/downloads.html>, Rubrik WASSER nachgeschaut werden.



Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie aus dem Bereich Sport, Kultur, Beruf und Militär

Der Gemeinderat und der Verkehrsverein Eggwil organisieren die Ehrungen für ortsansässige oder in einem hiesigen Verein aktive Personen, welche sich im Bereich Sport, Kultur, Beruf oder Militär verdienstvoll gemacht haben.

Sport, Kultur oder Militär

- Erfolg an kantonalen, nationalen oder internationalen Meisterschaften oder Festen
- Erfolg bei Regionalen Wettbewerben mit hohem Leistungsniveau
- Ausserordentliche Leistung im Dienste der Kultur
- Militärische Beförderungen ab dem Grad eines Hauptmannes

Beruf

Ortsansässige oder in einem hiesigen Betrieb angestellte Berufsleute mit

- Abschluss der Berufslehre oder Berufsmaturität ab 5,3
- Abschluss Maturität / Gymnasium ab 5,3
- Abschluss einer höheren Berufsausbildung mit Fachausweis ab 5,3
- Abschluss einer Meisterprüfung oder Fachhochschule mit Diplom
- Abschluss Universität / ETH
- 1.-3. Rang an einem Lehrlings- oder Berufswettbewerb

Alle Vereine und Firmen der Gemeinde Eggwil sind aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten mit verdienstvollen Leistungen zu melden. Ortsansässige Einzelpersonen können sich direkt anmelden oder können durch ihnen bekannte Personen gemeldet werden. Die Anmeldungen sind auf dem offiziellen Anmeldeformular **bis am Dienstag, 29. November 2016 (Poststempel, A-Post)** bei der Gemeindeverwaltung Eggwil, Ehrungen, Postfach 22, 3537 Eggwil einzureichen. Nachmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Das Formular ist im Internet <http://www.eggwil.ch/dienstleistungen.html> Rubrik „Ehrungen in der Gemeinde Eggwil“ abrufbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung Eggwil, (Telefon: 034 491 93 93 oder per E-Mail: info@eggwil.ch) angefordert werden.

Der Jungbürgerabend (Jahrgang 1998) und die Ehrungen für das Jahr 2016 finden am Freitag, 20. Januar 2017 um 20.00 Uhr im Turnhallegebäude der Schulanlage Dorf statt.



Praktische Grünabfuhr in der Gemeinde Bachufer und Wälder sind keine Deponieplätze!

Abfälle wie Bauschutt, Abbruchmaterial, **Gartenabfälle oder Schnittgut dürfen NICHT im Uferbereich (Bachbord) oder im Wald entsorgt werden!** Wilde Deponien gefährden den Hochwasserschutz und beeinträchtigen auch das Landschaftsbild. Die Schwellenkorporation Eggwil, die Waldabteilung Voralpen sowie die Ver- und Entsorgungskommission Eggwil ersuchen um Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften. Fehlbares Verhalten kann gemäss Umweltschutzgesetzgebung mit Busse bestraft werden.

Nutzen Sie deshalb unsere wöchentliche Grünabfuhr

Das Grüngut wird gegen Bezahlung einer minimalen Jahresgrundgebühr bei Ihnen **vor der Haustüre abgeholt**.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.
Telefon 034 491 93 93.

Mottfeuer sind rechtswidrig und schaden der Umwelt Feuerverbot bei der Waldbewirtschaftung - Ausnahmen bewilligt die Waldabteilung Voralpen

In den Wäldern des Kantons Bern ist es grundsätzlich verboten, Rückstände von Holzschlägen (Schlagabraum) zu verbrennen. Seit Oktober 2007 erteilt die Waldabteilung Voralpen jedoch in begründeten Fällen Ausnahmegewilligungen. Schlagabraum darf ausnahmsweise unter Auflagen verbrannt werden, wenn:

- *er von Forstschädlingen befallen ist, die eine unmittelbare Gefahr für den Wald darstellen*
- *er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in Bacheinhängen und Bachbetten (Verklausungsgefahr) und auf sehr steilen Landwirtschaftsflächen*
- *es die Arbeitssicherheit erfordert*
- *es zur Pflege von Wytweiden notwendig ist*



Mottfeuer sind rechtswidrig und schaden der Umwelt

Die Ausnahmegewilligung kann beim zuständigen Revierförster beantragt werden. Sie muss vorliegen, bevor mit dem Verbrennen begonnen wird. Auch mit einer Bewilligung darf nur gefeuert werden, wenn wenig Rauch entsteht. Mottfeuer sind verboten. Grill- und Lagerfeuer sind von der Regelung nicht betroffen, wenn an geeigneten Orten und mit trockenem Holz gefeuert wird. Detailinformationen und ein Merkblatt sind unter www.be.ch/wald verfügbar.

Hofdüngeraustrag

Grundsatz

Hofdünger darf nur ausgebracht werden, wenn die Pflanzen diesen aufnehmen können und keine Gewässer gefährdet werden.

Jeder Landwirtschaftsbetrieb ist selber verpflichtet über genügend Lagerraum zu verfügen (eigene und/oder gemietete), so dass er den Hofdünger ordnungsgemäss verwerten kann, das heisst nur während der Vegetationszeit und nur wenn die Witterungs- und Bodenverhältnisse es zulassen.

Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters! **Es gibt keine Bewilligung für einen Hofdüngeraustrag zur Unzeit weder von der Gemeinde noch von einer Kantonsbehörde.**

Melden sie uns freien Lagerraum für Gülle

Sollten Sie freien Lagerraum für Gülle haben, melden Sie dies bitte direkt an Gemeinderat Hans Wittwer, Unter Breitmoos, Ressort Landwirtschaft, Telefon 034 491 23 65.

Merkblatt für den Umgang mit Hofdünger, Kompost und das Lagern / Zwischenlagern von Mist
<http://www.bsig.jgk.be.ch/bsig-2010-web/bsig/fileDownload?documentId=659&LANGUAGE=de>



Ökologische Ausgleichsmassnahmen

Künftig werden die 150 Vernetzungsprojekte im Kanton Bern in elf regionale Koordinationsstellen zusammengeführt.

Für die Gemeinde Eggwil wird die regionale Koordinationsstelle Emmental (INFORAMA EMMENTAL) zuständig sein.

Die Vernetzungsprojekte basieren ab dem 1. Januar 2017 auf einem kantonalen Vernetzungskonzept, welches durch das Bundesamt für Landwirtschaft genehmigt wird.

Somit verlieren die regionalen wie kommunalen "Teilrichtpläne Vernetzung" per 31. Dezember 2016 ihre Funktion.

Die bisher durch die Einwohnergemeinde Eggwil ausbezahlten Gemeindebeiträge an die Vernetzungsflächen werden damit aufgehoben.

Wir haben in den Gemeinde-Nachrichten zur Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015 bereits ein erstes Mal darüber informiert.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung im Oktober 2016 beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2017 neu ein Beitrag von Fr. 20.00 pro Bienenvolk, welches in der Gemeinde Eggwil in der GELAN-Datenbank registriert ist, an den entsprechenden Imker ausgerichtet wird.

Die Imker werden anfangs 2017 angeschrieben und über die Beitragsmodalitäten informiert.



Baubewilligungen / Selbstkontrolle / Projektänderungen

Selbstkontrolle

Die für die baupolizeiliche Selbstdeklaration verantwortliche Person gibt der Gemeindebaupolizeibehörde unter Verwendung der amtlichen Formulare

vor Baubeginn (SB1) und nach der Bauvollendung (SB2)

Erklärungen über die Einhaltung der Baubewilligung und der darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen ab.

Sie meldet der Gemeindebaupolizeibehörde den Zeitpunkt für die durchzuführenden Pflichtkontrollen gemäss Art. 47 Abs. 4 BewD und sorgt dafür, dass der Baufortschritt die ordnungsgemässe Abwicklung dieser Kontrollen nicht verhindert oder erschwert (Art. 47a Abs. 1 und 2 BewD).

Hinweis Formular SB1 und Formular SB2

Wer für die baupolizeiliche Selbstdeklaration notwendige amtliche Formulare nicht oder falsch ausfüllt, wird von der Staatsanwaltschaft mit Busse von Fr. 1'000.00 bis Fr. 40'000.00 bestraft (Art. 50 BauG).

Projektänderungen

Projektänderungen / Bauen ohne Baubewilligung

Wer als Verantwortlicher ein Bauvorhaben ohne Baubewilligung oder in Missachtung von Bedingungen, Auflagen oder Vorschriften ausführt oder ausführen lässt, oder wer vollstreckbaren baupolizeilichen Anordnungen, die ihm gegenüber ergangen sind, nicht nachkommt, wird mit Busse von Fr. 1'000.00 bis Fr. 40'000.00 bestraft.

Wir bitten Sie im Zweifelsfall vorgängig mit dem Bausekretär Christof Wittwer, Tel. 034 491 93 90 Kontakt aufzunehmen.

Nachfolgend eine Liste aller in der Zeit vom 01.11.2015 bis 31.10.2016 bewilligten Bauvorhaben in der Gemeinde Eggwil.



Mitteilungen des Gemeinderates

Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort
Abbühl Andreas	Neubau Sichtschutzwand	Sagimatte 517i
Abbühl Holzschnitzel AG	Neubau Holzschnitzelheizung inklusive Kamin und Fernleitung	Aeschau 891c
Aeschlimann Res + Stefanie	Ausbau Bauernhaus. Einbau 3-Zi-Wohnung. Sanierung bestehende Wohnung und Fassade	Sorbach 29
Aeschlimann Res + Stefanie	Hofzufahrt und Hausplatz betonieren	Sorbach 29
Arm Lukas	Nebengebäude Carport	Sagimatte 517i
Baumann Stefan	Neubau Sommerstall	Hinter Dieboldsbach 749d
Bichsel Christian	Neubau Laufstall und Brennholzunterstand	Mittlere Hürliegg 156
Bigler Hans	Neubau Autounterstand	Kapfchwand 618g
Brechbühl Martin	Gedecktes Hochregallager für Baumaterial	Holzmatte 656x
Brechbühl Velos/Motos	Fassadensanierung und Anbau Balkon	Holzmatte 661
Considerate AG	Aufstellen eines 81m hohen Gittermasts für Messungen von Wind- + Fledermausaktivitäten	Bläuetschwendi und Hintereggi
Dubach Franz+Zaugg Edith	Einbau neuer Dachflächenfenster / Heizungsersatz; Neue Wärmepumpe-Splitanlage Wohnungserweiterung im Bereich der alten Käserei / Neues Badezimmer im OG	Neuenschwandstrasse 884a
Egli Christian	Anbau Schleppdach an Ökonomieteil, Überdachung best. Kälberglus	Unter Schönenwald 33f
Egli Hans Rudolf+Barbara	Abbruch Garage Nr. 442h Neubau Autounterstand mit Geräteschopf	Bühl 442h
Egli Urs und Agnes	Einbau Ölheizung mit Abgasanlage an Fassade	Kapfchwand 560a
Einwohnergemeinde Eggwil	Sanierung Durchlass Hölzigraben	Hölzigrabe
Fahrni Ernst+Daniela	Abbruch Schopf; Abbruch und Wiederaufbau Wohnteil	Dennli 377
Fankhauser Bernhard+Elsbeth	Neubau Gartenhaus	Klefelen 447
Galli Anton	Einbau Split Luft/Wasser Wärmepumpe als Ergänzung zum bestehenden Zentralheizungsherd	Thaneli 638
Galliker Urs	Neubau 2 Holzunterstände für 2 Reihen Brennholz / Verlängerung des bestehenden Garagendachs Nr.110b über dem Mistplatz / Begradigung Gebäudefront Scheune Nr. 110a	Hürlieggswand 110
Geissbühler Andreas+Stefanie	Sanierung der bestehenden Zufahrt	Glashüttli 446
Gerber Hans Ulrich	Anbau Garage/Abstellraum	Heidbühl 475g
Guggisberg Markus+Therese	Neubau unbeheizter Keller/Garage, Sanierung Stützmauer	Heidbühl 482m
Haldemann Urs+Renate	Einbau 1-Zimmerwohnung im DG	Lätteren 247
Hertig Hans	Windfang gemauert unter bestehendem Dach, Absturzsicherung mit festen Brüstungen aus Beton-Glasverbund	Untere Schwelle 604g
Jenni Daniel+Beatrice	Sanierung Wohnteil, Erweiterung Laube Erdgeschoss, Wärmepumpe	Heidbühlweid 438
Jenni Peter	Ausbau Bauernhaus/Einbau 2-Zi-Wohnung	Aebnit 283
Kiener Aline	Eröffnen einer Hundeschule	Ober Heidbühl
Kiener Manuel+Ernst	Teilabbruch und Erweiterung Ökonomieteil, Umstellung von Anbindstall auf Laufstall	Ober Heidbühl 440



Mitteilungen des Gemeinderates

Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort
Leuenberger Beatrice, Michael+Jovana	Neubau Doppel Einfamilienhaus mit zwei Auto-unterständen; Versickerungsanlage	Sagimatte 521e/521f
Leuenberger Ulrich+Niklaus	Abbruch und Wiederaufbau Wohnteil Bauernhaus Einbau 2. Wohnung	Surmettlen 264
Liechti Ulrich	Abbruch ROTAVER-Silo; Stallanbau an bestehendes Bauernhaus	Unter Steinboden 170
Lötscher Ruth+Kunz Heidi	Ersatz der weggeschwemmten Brücke	Vorder Sorbachgraben 338
Miteigentum Suttin	Einbau Wohnungen in Bauernhaus und Neubau Autounterstand	Suttin 783
Niederhauser Samuel	Neubau Stall für Ziegen und Puten	Blackern 858a
O. Wyss AG	Temporäres Deckschichtzwischenlager	Inertstoffdeponie
Öl-Pool AG	Bestehendes Leuchttransparent ersetzen	Längmatt 526
Quelle Aeschau AG	Ausbau von 2 Wohnungen / Neue Dachlukarne und Balkone / Neue Fassadenverkleidung	Aeschau 890a
Quelle Aeschau AG	Abbruch Speicher	Aeschau 893
Ramseier Urs	Aufstellen von 6 mobilen Geflügelmastställen	Zihlmatt 389
Roggo Bruno	Anbau Autounterstand	Kapfhüttli 569a
Rüegsegger Bruno	Neue Laube an Wohnhaus	Netschbühlegg 622c
Rüegsegger Installationen AG	Firmenanschrift an Hausfassade; Erneuern der Leuchtreklamen inkl. Neugestaltung	Horben 777a
Salzmann Fritz+Bertha	Umbau bestehender Schlittenweg zu forstlichem Maschinenweg	Junkern
Schüpbach Andreas	Ersetzen des Kombiherds durch eine Split-Wärmepumpe Luft/Wasser	Aeschau 886
Stauffer Elisabeth	Anbau Garage und Unterstand an Garage / Ersatz Zentralheizungskochherd durch eine Wärmepumpe	Neuenschwandstrasse 883e
Swisscom AG	Antennentausch am bestehenden Mast	Ober Berg
Swisscom AG	Umbau Mobilfunkanlage mit neuen Antennen	Zimmerzeibergli 665
von Graffenried-Rohrer Karl	Ersatz der weggeschwemmten Brücke	Hinterer Sorbachgraben
Walther Anna Margareta	Anbau Abstellraum für Fahrzeuge an bestehendes Wohnhaus	Heidbühl 475e
Wälti Bruno+Regina	Ausbau Dachgeschoss - Unbeheizter Raum	Baschihüsi 481
Wittwer Bernhard	Sanierung und Erweiterung der Wohnfläche im Erdgeschoss. Einbau Heizungsraum mit Wärmepumpe, Einbau von Dachflächenfenstern, geringfügige Verlängerung des bestehenden Pultdaches des Autoabstellplatzes	Längmatt 527
Wittwer Hans+Christine	Umbau Stöckli Einbau Wohnung in EG/OG	Unter Breitmoos 419
Wüthrich Hans	Umbau Schweinestall in Milchammer und Abstellraum	Aebnit 280
Wymann Martin	Umbau Ladenlokal in Studiowohnung	Zihlmatt 391
Zürcher Roland+Rosmarie	Umbau +Erweiterung Wohnteil Bauernhaus	Riedmatt 743
Zürcher Stefan+Christa	Neue Betonmauer / Deponie Aushubmaterial westlich Hauszufahrt - Nutzung ebener Platz für mobilen Schafunterstand ohne Einstreu	Rain 703



Energieberatungsstelle Emmental

Es werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- Beratung von Privatpersonen, Liegenschaftsbesitzern, Unternehmern, Institutionen und Gemeinden im Perimeter der Regionalkonferenz Emmental
- Rasche, unkomplizierte, produkt- und firmenneutrale Beratung in sämtlichen Energiefragen unter Berücksichtigung der neuesten Technologien

Telefonische Beratungen, Mailberatungen und Beratungen im Energieberaterbüro sind unentgeltlich. Beratungen vor Ort erfolgen gegen einen Unkostenbeitrag. Die Beratung beruht im Wesentlichen auf Wissensvermittlung, Vorgehensberatung und Coaching.

Energieberatungsstelle Emmental, Dorfstrasse 5, 3550 Langnau
Telefon 034 402 24 94 oder info@energieberatung-emmental.ch

Hagelabwehr Eggwil

Der Hagelabwehrverband wird per 31. Dezember 2016 aufgelöst. Damit geht eine über 65-jährige Ära zu Ende, deren Anfang in die Nachkriegszeit zurückgeht. Über 40 umliegende Gemeinden engagierten sich anfangs aktiv und bauten eine flächendeckende Hagelabwehr auf.

In den letzten Jahren traten leider zahlreiche Gemeinden aus dem Hagelabwehrverband Mittelland-Emmental aus, so dass schliesslich kein flächendeckender Schutz mehr bestand, weshalb der Verband seine Auflösung beschlossen hat.

Der Gemeinderat Eggwil dankt dem Obmann sowie den Schützen in der Gemeinde Eggwil für die geleisteten Arbeiten.

Liechti	Rudolf	Unter Steinboden	
Riedwyl	Christian	Gätzistiel	
Rüeggsegger	Hans Ulrich	Stockern	
Salzmann	Daniel	Junkern	
Stucki	Rudolf	Kapfchwand	Obmann
Wyss	Hans	Vorder Girsgrat	
Zürcher	Thomas	Unter Bauernschopf	



VORINFO - Mobilitätskurse für Seniorinnen und Senioren

Die Mobilität entwickelt sich in schnellem Tempo und ältere Menschen verlieren teilweise den Anschluss an neue Gegebenheiten im öffentlichen Verkehr, wie Funktion der Billettautomaten, die verschiedenen Tarifverbunde oder die Orientierung in den Bahnhöfen. Seniorinnen und Senioren sollen aber ebenfalls von den Neuerungen bei den öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln profitieren können. Denn gerade im Alter spielt die individuelle Mobilität eine wichtige Rolle, auch bezogen auf die Gesundheit.

Zusammen mit anderen Gemeinden aus dem Oberen Emmental findet deshalb am **Dienstag, 12. September 2017 von 14.00 bis 17.15 Uhr in Langnau** wieder ein Mobilitätskurs statt.

Theorie Regionalbibliothek, Dorfmühlezentrum, Dorfstrasse 22
Praxis Bahnhof Langnau

Informationen zum Kurs sowie eine Anmelde­möglichkeit finden Sie im Internet unter www.mobilsein.ch / Kurstermine

Themen im Kurs sind

- Einführung in das Thema Mobilität
- Informationen zum Angebot des nationalen öffentlichen Verkehrs (BLS)
- Informationen zum Angebot des regionalen öffentlichen Verkehrs (Libero)
- Informationen zur Sicherheit im Verkehr und im öffentlichen Raum (Polizei)
- Üben an den Billettautomaten am Bahnhof (in Kleingruppen)
- Orientierung und weitere Angebote am Bahnhof



Die Berner Gesundheit In der Region für Sie da - kostenlos

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Manchmal scheint das Leben Kopf zu stehen. Oft ist es hilfreich, sich mit einer aussenstehenden Person zu besprechen. Sucht, Konsum risikoreicher Substanzen, Ablösethemen, Krisen, gesundheitliche Beschwerden und allgemeine Schwierigkeiten in Beziehungen lösen sich nicht von heute auf morgen. Die Fachpersonen der Berner Gesundheit setzen Impulse, beraten und vermitteln weiter.

Jeder kleine Schritt kann eine Veränderung bewirken. Wir unterstützen Sie gerne dabei - Rufen Sie uns an:

- **in Burgdorf** **Bahnhofstrasse 90** **Telefon 034 427 70 70**
- **in Langenthal** **Schulhausstrasse 5** **Telefon 062 915 87 87**
- **in Langnau** **Dorfstrasse 5** **Telefon 034 427 70 70**

Weitere Kontaktmöglichkeiten

burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheit.ch



Inserieren im Anzeiger Oberes Emmental

Seit über 100 Jahren veröffentlichen Gemeinde- und Kantonsbehörden amtliche Nachrichten in den zuständigen Anzeigern. Mit dem Anzeiger wird sichergestellt, dass die offiziellen Informationen in verlässlicher Form und für alle erkennbar publiziert werden. Was im amtlichen Teil eines staatlich anerkannten Amtsanzeigers publiziert ist, gilt als bekannt und verpflichtet den Einzelnen. Will die Bürgerin oder der Bürger nicht Gefahr laufen, aus Unkenntnis einen Rechtsnachteil zu erleiden, muss sie oder er also den Anzeiger lesen.

Diese ursprüngliche Funktion als Mitteilungsblatt ist mittlerweile stark erweitert worden. Die heutigen Anzeiger wirken als Scharnierstelle zwischen Behörden und Bevölkerung, bieten Privaten, Dorfvereinen und Gewerbe eine Kommunikationsplattform und präsentieren lokale und regionale Angebote.

Der Anzeiger Oberes Emmental ist das amtliche Publikationsorgan der neun Gemeinden im oberen Emmental. Er erreicht jeden Donnerstag sämtliche Haushalte, Geschäfte und Verwaltungen der angeschlossenen Gemeinden. Zudem können Inserate im Anzeigerpool aufgegeben werden, damit ein grösseres Gebiet abgedeckt werden kann.

Weitere Informationen zum Inserieren erhalten Sie unter www.azoe.ch oder www.anzeigerpool.ch.





Hochwasser vom 24. Juli 2014

Die Wiederinstandstellungsarbeiten durch die Gemeinde und der Schwellenkorporation Eggiwil sind bis auf die Räumung des Räbloch's abgeschlossen. Die zwanzig Schäden an der Emme konnten innert nützlicher Frist behoben werden. Ebenfalls konnte die zerstörte Emme-Sperre in Horben gemäss den Vorgaben des Kantons neu erstellt werden und ist nun durchwegs fischgängig. All diese Arbeiten haben aber auch viel Geld gekostet.

Das Hochwasser verursachte der Gemeinde Eggiwil Restkosten von Fr. 302'831.20.

Der Gemeinderat ist sehr froh mitteilen zu können, dass sämtliche **Restkosten** mit Spenden von Privaten und Vereinen, mit Beiträgen der Einsatzkostenversicherung, der Patenschaft für Berggemeinden, der Gebäudeversicherung Bern sowie einem Beitrag der Spendenkommission Unwetter Emmental **vollumfänglich gedeckt wurden**.

Die Schwellenkorporation Eggiwil hat Restkosten (ohne Räumung Räbloch) von total Fr. 610'682.70 zu tragen.

Bis heute sind für die Schwellenkorporation Eggiwil Spenden von der Patenschaft für Berggemeinden und der Hilfe für Berggemeinden in der Höhe von total Fr. 250'000.00 eingegangen.

Der Gemeinderat und die Schwellenkorporation sind mit grossem Aufwand daran weiteres Geld für die Tilgung der verbleibenden Schuld von rund Fr. 360'000.00 aufzutreiben.

Wir hoffen, dass wir in den nächsten Gemeinde-Nachrichten über einen entsprechenden Erfolg berichten können.



Räbloch

Wie Ihnen sicher bekannt ist, ist das Räbloch seit dem Unwetter mit gegen 2'000m³ Schwemmholz verstopft und kann nicht mehr durchquert werden. Aus Sicherheitsgründen ist das Räbloch gesperrt.

Die Schwellenkorporation und der Gemeinderat prüfen mit dem Wasserbauverantwortlichen vom Kanton zur Zeit mehrere Varianten und Möglichkeiten, ob und wie das Räbloch geräumt und die nötigen Arbeiten finanziert werden können. Eine Räumung ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Bevor die Finanzierung nicht abschliessend geregelt ist, werden keine Aufträge für die Räumung erteilt.

Die Schwellenkorporation setzt weiterhin alles daran, dass der Gewässerunterhalt auch in Zukunft ordnungsgemäss gemacht werden kann. Allfällige Schäden an den Gewässern sind direkt dem Präsidenten Hans Wittwer, Unter Breitmoos oder dem Schwellenmeister Rolf Kloter zu melden.

Jeder bauliche Eingriff im oder am Gewässer braucht eine Bewilligung und ist mit der Schwellenkorporation Eggwil vor Baubeginn abzusprechen und entsprechend bewilligen zu lassen.



Sozialdienst Oberes Emmental

Der Regionale Sozialdienst Oberes Emmental und die Sozialdienste Langnau schliessen sich per 1. Januar 2017 zum Sozialdienst Oberes Emmental zusammen. Mit dem Zusammenschluss verbunden ist unter anderem auch der Umzug in ein anderes Gebäude im Dorfzentrum von Langnau. Der Umzug hat bereits stattgefunden.

Sozialdienst Oberes Emmental
Alleestrasse 8
Postfach 732
3550 Langnau

Telefon 034 409 31 51

Öffnungszeiten Mo - Do 09.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr
Fr 08.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr

Neuer Feuerwehrkommandant ab 1. Januar 2017

Anton Bigler, Siehen 343, 3537 Eggwil wird auf Ende 2016 nach sechs Jahren als Oberkommandant der Feuerwehr Eggwil altershalber zurücktreten.

Als Nachfolger hat der Gemeinderat **PETER Beat, Horben 768b, 3536 Aeschau** gewählt. Beat Peter ist seit dem 1.1.1998 in der Feuerwehr Eggwil eingeteilt. Zur Zeit ist er Verantwortlich für den Atemschutz sowie die Ausbildung innerhalb der Feuerwehr Eggwil. Beat Peter ist zudem nebenamtlicher Feuerwehrinstructor bei der Gebäudeversicherung Bern (GVB).

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei Anton Bigler für die geleisteten Arbeiten und realisierten Projekte für die Feuerwehr Eggwil sowie für die zahlreichen Übungsstunden und Hilfeleistungen bei Einsätzen im Auftrag der Feuerwehr Eggwil.



Jugend- und Volksbibliothek Eggwil

NEU seit 2015

E-BOOK



Öffnungszeiten, gültig seit 1. Januar 2016

Montag	16.45 bis 17.45 Uhr
Dienstag	15.45 bis 16.45 Uhr
Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	19.30 bis 20.30 Uhr
Samstag	10.00 bis 11.30 Uhr

während der Schulferien

nur Samstag 13.30 bis 15.00 Uhr

Ausleihgebühren

Bücher, Hörbücher

Für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre gratis

Jahresabonnement Erwachsene Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

DVD, Video, CD-Rom

Jahresabonnement Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

Bücher, Hörbücher, Spiele und CD-Rom können für einen Monat, DVD und Video für eine Woche ausgeliehen werden. Selbstverständlich können Sie die Ausleihdauer für ein Medium verlängern oder reservieren lassen. Wenn möglich gehen wir auch gerne auf Kundenwünsche ein. **Besuchen Sie uns online unter**

www.eggwil.ch/bildung/bibliothek

Hier können Sie auf unseren Katalog zugreifen und das Angebot zuhause in aller Ruhe ansehen.



Der Gemeinderat Eggiwil
wünscht Ihnen eine
besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten
und alles Gute
im neuen Jahr

